



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Haimböck, H.: Einkommensanalysen und ihr Einfluss auf die Agrarpolitik in Österreich. In: Grosskopf, W., Köhne, M.: Einkommen in der Landwirtschaft – Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 21, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1984), S. 315-343.

EINKOMMENSANALYSEN UND IHR EINFLUß AUF DIE AGRARPOLITIK IN ÖSTERREICH

von

Helmut H a i m b ö c k , Wien

Zusammenfassung

Der Verlauf der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft beeinflußt in den Ländern der westlichen Welt in einem beträchtlichen Ausmaß die jeweilige Agrarpolitik. In der Regel haben aber die betreffende Regierung, die politische Opposition, die Landwirte und deren Interessenvertreter voneinander abweichende Vorstellungen über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und über die zu ergreifenden Maßnahmen. Unterschiedliche Blickwinkel der einzelnen Interessengruppen führen zu voneinander abweichenden Wertungen und hierin ist eine der wichtigsten Ursachen für divergierende Interpretation der Einkommensanalysen zu sehen.

Nach einer Darstellung der Anforderungen an Einkommensanalysen werden einige in Österreich sehr häufig verwendete Ansätze im Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit für derartige Analysen untersucht. Dabei wird auf den nur mehr lose bestehenden Zusammenhang zwischen Einkommensanalysen und agrarpolitischen Maßnahmen hingewiesen.

Das Gesamteinkommen und das davon abzuleitende Erwerbseinkommen (= Gesamteinkommen minus Sozialeinkommen) werden deshalb als die zentralen Begriffe für Einkommensanalysen angesehen, da sowohl die gesamte Einkommensentstehung erfaßt, als auch aus ihrer Analyse die Verwendungsseite (Konsum, Investition) abgeleitet und dargestellt werden kann. Ebenfalls ist zu bedenken, daß immer mehr agrarpolitische Maßnahmen darauf abzielen, das in den Betrieben vorhandene Mengengerüst zu beeinflussen bzw. über Direktzahlungen Wirtschafterschwernisse u.ä. auszugleichen. Die bei Einkommensanalysen in Österreich verwendete Meßgröße muß daher in der Lage sein, die Auswirkungen derartiger Maßnahmen mit zu erfassen und offenzulegen. Dies ist bei der Erfolgsgröße des Gesamteinkommens der Fall.

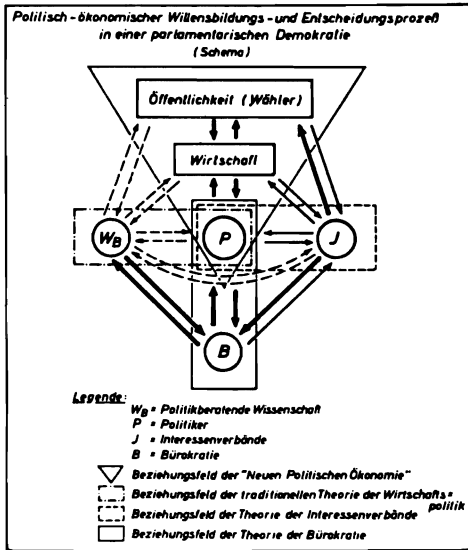
Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und zur Schweizer Eidgenossenschaft besteht in Österreich keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Vergleichsrechnung. Allerdings liegen Ansätze für derartige Berechnungen - mit voneinander abweichenden Zielvorgaben - vor. Wegen der grundsätzlichen Frage der Sinnhaftigkeit einer derartigen Maßnahme ist es fraglich, ob eine Vergleichsrechnung in Österreich

überhaupt institutionalisiert wird. Mögliche Entwicklungstendenzen werden im Bereich der Einkommensanalysen in Österreich in der Aktualisierung des Datenmaterials, in Kurzfristprognosen, gesehen. Ein diesbezügliches Konzept liegt vor und wird derzeit erprobt.

1. Einleitung

Der Verlauf der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft beeinflußt in vielen Ländern der westlichen Welt in einem beträchtlichen Ausmaß die jeweilige Agrarpolitik. Er dient in vielen Fällen als Maßstab, an dem die betreffende Regierung die Vorzüge ihrer Landwirtschaftspolitik mißt. Die in der politischen Opposition befindlichen Gruppen und die Interessenverbände versuchen, anhand der Einkommensentwicklung die Versäumnisse der gegenwärtig gepflogenen Agrarpolitik aufzuzeigen und stellen dann ihre Forderungen zur Diskussion. Es liegt nahe, daß der unterschiedliche Blickwinkel einzelner Interessengruppen zu voneinander abweichenden Wertungen führt und dies daher mit eine der wichtigsten Ursachen divergierender Interpretationen ist. In diesem Spannungsfeld ist es Aufgabe der Wissenschaft, methodische Ansätze für eine adäquate Messung der Einkommensentstehung und -entwicklung zu erarbeiten und durch fundierte Aussagen Fehleinschätzungen bzw. -interpretationen vermeiden zu helfen.

Die unterschiedlichen Zusammenhänge zwischen den an Entscheidungsprozessen beteiligten Gruppen hat Prof. G. SCHMITT (1983) in der Agrarwirtschaft dargestellt und aus diesem Schaubild wird das differenzierte Beziehungsgefüge zwischen den Politikern (P), der politikberatenden Wissenschaft (W_B), den Interessenverbänden (J) sowie der Bürokratie (B) deutlich sichtbar. Die im Schaubild für den gesamten politisch-ökonomischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß dargestellten Zusammenhänge haben auch für den agrarischen Bereich Gültigkeit. Das Schaubild macht deutlich, daß im Rahmen des politisch-ökonomischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses verschiedene Standpunkte vorliegen, die durch voneinander abweichenden Interessenlagen geprägt sind. Beispiels-



Schaubild

Aus: SCHMITT (1983, S. 2)

weise beeinflusst die Stellung der Interessenverbände im politischen Kräftefeld beträchtlich die Blickrichtung und den Inhalt der Aussagen der jeweiligen Vertreter. Abweichende Auffassungen zur Aussagefähigkeit von Einkommensanalysen und deren Einfluß auf die Agrarpolitik in Österreich sind auch eine Folge der unterschiedlichen Betrachtungsstandorte einzelner Gruppen zur Frage von Einkommensvergleichen.

Um Einkommensanalysen und ihren Einfluß auf die Agrarpolitik in Österreich darzustellen, sind zunächst die Anforderungen an derartige Analysen offenzulegen, anschließend sind die derzeit gepflogenen Einkommensanalysen, ihre Aussagekraft und Grenzen aufzuzeigen, der Einfluß auf die Agrarpolitik in Österreich zu diskutieren sowie einen Ausblick auf mögliche Entwicklungstendenzen zu geben.

2. Anforderungen an Einkommensanalysen für die österreichische Landwirtschaft

Methoden der Einkommensanalyse haben sich nicht an subjektiven Vorgaben einzelner Interessenvertreter zu orientieren, sondern ein Maximum an objektiven und die Sachzusammenhänge darstellenden Informationen zu liefern. Zu bedenken ist, daß die von der Wissenschaft übermittelten Informationen einer selektiven "Kontrolle" durch die Bürokratie unterliegen können, bevor sie den eigentlichen Adressaten, den Politiker, erreichen (SCHMITT, 1983, S. 2).

Die wissenschaftliche Politikberatung hat gerade bei Einkommensanalysen für die Landwirtschaft die von den gesetzgebenden Gremien im Landwirtschaftsgesetz (LWG) definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen zu beachten, da diese ja die für den Politiker maßgebenden Dimensionen darstellen.

In den Zielen des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes wird für die Landwirtschaft

- die Sicherung der Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Volkswirtschaft,
- der Ausgleich der naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen und
- die angemessene Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der in ihr tätigen Personen

gefordert. Der Gesetzgeber hat aber - sicherlich als Folge von politischen Kompromissen (siehe dazu auch Anmerkung 1 auf der nächsten Seite) - keine Aussage darüber gemacht bzw. Vorschriften und Regelungen oder Maßstäbe vorgegeben, aus denen der Grad der jeweiligen Erreichung dieser Ziele ablesbar ist. Laut dem Landwirtschaftsgesetz ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft lediglich verpflichtet, die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft - gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten - festzustellen und über die sich daraus ergebenden "Notwendigkeiten" (§ 9, LWG) zu berichten. Unter dem Begriff der Notwendigkeiten sind Maßnahmen der engeren Landwirtschaftsförderung (struktureller Art, konjunktureller Art) und der Han-

dels-, Abgaben-, Kredit- und Preispolitik zu verstehen (N.N., 1965, 11/11), was aber im Einzelfall als notwendig erscheint, dies liegt im Ermessen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Im Gegensatz zum Landwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem der Schweizer Eidgenossenschaft befindet sich im österreichischen Landwirtschaftsgesetz keine Verankerung einer Vergleichsrechnung mit außerlandwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppen¹⁾ und daher besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung zu deren Durchführung.

3. Kritische Auseinandersetzung mit den derzeit gepflogenen Einkommensanalysen in Österreich

3.1 Allgemeiner Überblick

Als wohl umfangreichste Veröffentlichung zur Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft kann der jährlich erscheinende "Grüne Bericht" angesehen werden. Diese, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebene Publikation beruht in ihren Aussagen zu einem beträchtlichen Teil auf den Buchführungsergebnissen von - für diesen Bericht - freiwillig buchführenden Betrieben. Die Betreuung dieser bäuerlichen Betriebe und die gesamte Abwicklung der Auswertungen ist der betriebsstatistischen Abteilung der land- und forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungsgesellschaft (LBG) übertragen, die ihrerseits wiederum detaillierte Ergebnisse der Einkommensentwicklung und -entstehung in den Buchführungsergebnissen veröffentlicht.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird der Bereich des Sektors Landwirtschaft überwiegend vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) bear-

1) In den Entwürfen zum LWG war eine derartige Berechnung noch vorgesehen. Die Entstehung des LWG führt in die Zeit der Koalitionsregierung von österreichischer Volkspartei (ÖVP) und Sozialistischer Partei Österreichs (SPÖ). Bei der Vorbereitung von Gesetzen fand damals ein reger Tauschhandel und ein Ringen um Sätze und Halbsätze statt.

beitet (siehe SCHNEIDER, 1983 b, S. 174 ff.).

Einkommensanalysen und -vergleiche, die auf dem erwähnten Buchführungsmaterial aufbauen, werden von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern (s. FAHRNBERGER, 1982, S. 8 ff.) erstellt. Zur selben Problematik liegen aus dem Institut für landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Ernährungswirtschaft der Universität für Bodenkultur mehrere Veröffentlichungen vor (s. GURTNER, 1978, 1982; HAIMBUCK, 1981, 1983). Auch das WIFO hat in diesem Jahr zur Diskussion um Einkommensvergleiche (s. SCHNEIDER, 1983 a, S. 176 ff.) eine Veröffentlichung vorgelegt.

Aufgrund der mir hier nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit kann in dieser Arbeit keine vollständige Situationsanalyse und auch keine Darstellung der Einkommensentwicklung gegeben werden¹⁾. Statt dessen sollen einige bisher nur unzulänglich gelöste Fragen, die die in Österreich derzeit am häufigsten verwendeten Analyseansätze aufweisen, diskutiert werden.

3.2 Analysen auf der Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Einkommensanalysen sind einerseits auf sektoraler Ebene und andererseits mit einem räumlich differenzierten Material möglich. Daten zur Entwicklung der Landwirtschaft liefert die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland liegen dort Ergebnisse über die Endproduktion, die Wertschöpfung und über partielle Produktivitäten (s. dazu SCHNEIDER, M., 1983 b, S. 174 ff.) vor. Zur Problematik der Ableitung von agrarpolitischen Maßnahmen aufgrund von Ergebnissen der VGR sei hier nur kurz angeführt, daß wesentliche Punkte der agrarpolitischen Anforderungen (differenzierte Aussagen, differenzierte Analyse der Entstehung der Einkommen in den einzelnen Gruppen) nicht erfüllt werden können.

Obwohl die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrech-

1) dazu sei z.B. auf den "Grünen Bericht" verwiesen.

nung und die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft auf unterschiedlichen methodischen Konzepten beruhen, wird in der agrarpolitischen Diskussion häufig eine Verquickung der Ergebnisse der beiden Methoden vorgenommen. Dies ist aus folgenden Gründen nicht korrekt:

- Die Aussagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beziehen sich einerseits auf einen Sektor, während das Landwirtschaftsgesetz die Darstellung der Einkommenslage der Landwirtschaft, gegliedert nach Betriebsgruppen und Produktionsgebieten, fordert.
 - Bei der Berechnungsmethodik liegen unterschiedliche Konzepte vor (z.B. unterschiedliche Bewertungsansätze: Buchwerte bzw. Wiederbeschaffungswerte).
 - In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegt eine andere Zielgröße vor als in den Buchführungsergebnissen aus der österreichischen Landwirtschaft. Während erstere das Volkseinkommen als Summe der in einem Wirtschaftsjahr im Produktionsprozeß des Sektors entstandenen Faktoreinkommen verwendet, umfassen die landwirtschaftlichen Einkommen der Buchführungsergebnisse das in den bäuerlichen Betrieben den familieneigenen Produktionsfaktoren aus der Landwirtschaft zufließende Einkommen.
 - Im Bereich der VGR wird der Sektor Landwirtschaft nach erzeugten Produkten abgegrenzt. Dies ist für Österreich insofern von Bedeutung, als die gesamte land- und forstwirtschaftliche Produktion, egal wo sie entsteht, ob im bäuerlichen oder teilweise im staatlichen, gewerblichen oder genossenschaftlichen Bereich (Bundesforste, Winzergenossenschaften, gewerbliche Kellereien, Jagdwirtschaft, Fischerei, Kleingartenflächen usw.) dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugeordnet wird.
- Die agrarpolitischen Maßnahmen sind aber zu einem beträchtlichen Teil auf die Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe des bäuerlichen Bereiches ausgerichtet, die nur einen Teil des Sektors Landwirtschaft darstellen. Abweichende Abgrenzungskriterien werden allein schon deshalb zu unterschiedlichen Aussagen im Bereich der Einkommensanalysen führen.

- Von der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgehend, ist nur ein sehr begrenzter Schluß auf die Einkommenslage der bäuerlichen Betriebe möglich.

Diese Auffassung wird auch von anderen Autoren geteilt, beispielsweise von NIESSLER (1981, S. 11), wenn er formuliert: "Grundsätzlich muß man feststellen, daß die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Agrarsektor nicht speziell als Instrument zur Einkommensanalyse und somit auch nicht als einkommenspolitische Entscheidungshilfe konzipiert wurde."

3.3 Analysen auf der Basis der Buchführungsergebnisse und Kritik an einigen Begriffen zur Einkommensmessung

Einblick in die differenzierte wirtschaftliche Lage der Betriebe geben die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft. Hier gelangen die aggregierten Ergebnisse von sogenannten Testbetrieben zur Darstellung. Die Auswahl der freiwillig für die Zwecke des "Grünen Berichts" buchführenden Betriebe erfolgt nach den Kriterien des Standortes (Hauptproduktionsgebiet), der Bodennutzungsform und der Größenklasse auf der Grundlage eines Streuungsplanes. Ausgewertet werden die Ergebnisse von rund 2 200 Haupterwerbsbetrieben (Voll- und Zuerwerb), 400 Nebenerwerbsbetrieben und 30 Gartenbaubetrieben. Die erwähnten Buchführungsergebnisse bieten ein sowohl regional als auch strukturell differenziertes Bild über die Entwicklung und die Bestimmungsgründe der personellen Einkommensschöpfung. Die Auswertung der Haupterwerbsbetriebe führt einerseits über die Größenklassen - Bodennutzungsformen - Hauptproduktionsgebiete zum Bundesmittel, andererseits erfolgt eine differenzierte Darstellung von Ergebnissen der Erschwerniszonen (dzt. 1-3) des Alpengebietes und des Wald- und Mühlenviertels. Die Ergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe werden in äußerst komprimierter Form im Grünen Bericht für die Flach- und Hügellagen, das Wald- und Mühlenviertel und das Alpengebiet veröffentlicht.

Die Frage, ob das aus den Buchführungsergebnissen gewonnene Datenmaterial überhaupt die Grundgesamtheit der österreichischen Landwirtschaft abbilden kann, muß hier ausgeklammert

werden. Allerdings ist aber zu sagen, daß die erwähnten Ergebnisse derzeit die einzigen sind, die ein detailliertes Bild der österreichischen Landwirtschaft liefern.

3.3.1 Zum Begriff des landwirtschaftlichen Einkommens (= "Ist-Einkommen")¹⁾

Diese dient als Kennzahl für den privatwirtschaftlichen Erfolg und stellt die Differenz zwischen Rohertrag und Aufwand (subjektiv) dar. Im Gegensatz zum in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Begriff des Reineinkommens (Gewinn) umfaßt das landwirtschaftliche Einkommen ("Ist-Einkommen") in Österreich nicht die "öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke" wie z.B. die Bergbauernzuschüsse. Dagegen sind die an die vorausgegangene Betriebsleitergeneration zu leistenden Ausgedinge (Altenteiler-) -lasten bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens bereits als Aufwandsposition berücksichtigt.

Wird das landwirtschaftliche Einkommen als Summe der einzelnen Produktionsprozesse eines Betriebes angesehen, gibt es ein detailliertes Abbild der Einkommensentstehung in den einzelnen Gruppen und Produktionsgebieten, das von Transferzahlungen unbeeinflußt ist. Allerdings sind bei dieser - ausschließlich das landwirtschaftliche Einkommen umfassenden - Betrachtungsweise die sich aus der übergeordneten Funktion (z.B. Erhaltung der Kulturlandschaft) ergebenden Wirtschafterschwernisse und zusätzlichen Leistungen der Einzelbetriebe noch nicht erfaßt. Die dafür von seiten des Staates an die Betriebe geleisteten Transferzahlungen werden in der Buchführung als "öffentliche Zuschüsse" ausgewiesen²⁾. Zweifel-

1) Zur Darstellung von einigen Erfolgsbegriffen s. Abb. 1 und 2.

2) Laut den Buchführungsergebnissen (LBG, 1982, S. 136) wurden im Jahre 1981

den Nichtbergbauernbetrieben	ca. 3 200 S,
den Bergbauernbetrieben der Zone 1	ca. 6 200 S,
" " " der Zone 2	ca. 13 500 S,
" " " der Zone 3	ca. 20 100 S

als Ausgleich für die erwähnten Leistungen je Betrieb zur Auszahlung gebracht. Ob diese Beträge als ausreichend bezeichnet werden können, das ist Gegenstand der agrarpolitischen Diskussion.

Los stehen diese Beträge im unmittelbaren Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion und sind deshalb bei Einkommensanalysen mit zu berücksichtigen, da ja ein Teil der agrarpolitischen Maßnahmen (z.B. Bergbauernzuschuß) auf die Beeinflussung des Einkommens über diese Transferzahlungen abzielt. Das landwirtschaftliche Einkommen ist für sich alleine bzw. in Verbindung mit den öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke als ein wesentlicher Begriff zur Einkommensanalyse in der österreichischen Landwirtschaft anzusehen. Allerdings wird damit nur ein Teil der Einkommensherkünfte in einem Landwirtschaftsbetrieb erfaßt, da noch außerlandwirtschaftliche Einkommen vorliegen, die - wie z.B. die Erlöse aus dem bäuerlichen Fremdenverkehr - Einflüsse auf die Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens haben.

3.3.2 Zum Begriff des "Soll-Einkommens" ("Soll-E")

Der Ausdruck "Soll-Einkommen" hat nichts mit dem tatsächlichen Einkommen zu tun, denn er basiert auf zwei Fiktionen: dem Lohnansatz (L) der Besitzerfamilie und dem Zinsansatz des Eigenkapitals (za) (s. Abbildung 2).

Sollen Folgerungen mittels des "Soll-Einkommens" gezogen werden, ist zu bedenken, daß in Österreich mit dem Lohnansatz die Arbeitsleistung der Besitzerfamilie bewertet (LBG, 1982, S. 33) wird. Unabhängig von der Betriebsgröße sind rund 2 Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb vorhanden (s. Übersicht 1). Bei 100 ha reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche (RLN) schwankt dieser Wert (1982) zwischen ca. 3 und 29 FAK (s. Übersicht 2) und variiert z.B. in den reinen Ackerwirtschaften - je nach Größenklasse - zwischen 3 und 22 FAK/100 ha RLN. Hier tritt ein strukturelles Problem der österreichischen Landwirtschaft zu Tage, eben das ungünstige Verhältnis zwischen der Flächenausstattung und dem durch die Familiengröße bedingten Arbeitskräftebesatz in vielen Betrieben. Der Lohnansatz ist daher primär durch die Familiengröße und nicht durch den objektiv betriebsnotwendigen Arbeitskräftebesatz bestimmt.

Die Verwendung des Zinsansatzes für das Eigenkapital beinhaltet ebenfalls einige Probleme. In Österreich wird seit

Jahrzehnten eine Verzinsung von 4 % für die Entlohnung des eingesetzten Kapitals unterstellt. Neben der Frage der Angemessenheit dieses Prozentsatzes ist auch die Frage zu stellen, ob ein Wert die bestehende Struktur der einzelnen Vermögensbestandteile im Hinblick auf die Sicherheit und die Liquidität überhaupt erfassen kann.

Die sowohl beim Lohnansatz als auch beim Zinsansatz vorgegebene Unterstellung der "Betriebsnotwendigkeit" der vorhandenen Familienarbeitskräfte und des Eigenkapitals ist gerade in Betrieben mit geringer Flächenausstattung, die oft einen deutlichen Überbesatz an beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aufweisen, problematisch, weil davon wiederum die Höhe des dann geforderten Soll-Einkommens beeinflusst wird.

Aufgrund dieser Zusammenhänge ist die Frage zu stellen, ob und wieweit alle jene Maßstäbe, die den Lohnansatz enthalten, überhaupt zu aussagekräftigen agrarpolitischen Feststellungen herangezogen werden können.

Die angeführte Kritik trifft auch für die Begriffe

- Reinertrag ($R = \text{"Ist-E"} - L + \text{Schuldzinsen} + \text{Pachtzinsen} + \text{Ausgedinge (Altenteiler) -lasten}$)
- Vermögensrente ($V_r = \text{"Ist-E"} - L$) und
- Unternehmergewinn (verlust) ($U = \text{"Ist-E"} - \text{"Soll-E"}$)

zu, da sie ja ebenfalls den Lohnansatz in den Berechnungen enthalten.

Auf diesen Begriff aufgebaute agrarpolitische Forderungen zu preispolitischen Maßnahmen (Erhöhungen) führen - u.a. wegen des erwähnten strukturellen Problems - nicht zu einer Verringerung der derzeit bestehenden innerlandwirtschaftlichen Einkommensdisparität, sondern eher zu ihrer Verschärfung, worauf im anschließenden Abschnitt 4 noch einzugehen ist.

Abschließend ist zu bemerken, daß das Soll-Einkommen eine reine hypothetische Größe darstellt, von der weder Rückschlüsse auf die Art der Einkommensentstehung noch auf die der Einkommensverwendung gezogen werden können. Die Verwendung dieses Begriffs verneint die Notwendigkeit einer Faktormobilität und legitimiert bestehende Fehlallokationen (s. dazu GEBAUER, 1982, S. 158).

3.3.3 Zum Begriff des Betriebseinkommens (BE)

Dieser soll die produktionswirtschaftliche Rentabilität erfassen und beruht - ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland - auf der Fiktion eines schuldzinsen-, pachtzinsen und ausgedinge- (altenteiler) lastenfreien Betriebes, der keinerlei Fremdlöhne zu leisten hat.

Erwähnt sei hier lediglich, daß das Betriebseinkommen für horizontale Betriebsvergleiche konzipiert wurde und zwar um Rückschlüsse auf anzustrebende Organisationsveränderungen hinsichtlich der Kombination der Produktionszweige und der Produktionszweige und der Arbeitswirtschaft ziehen können. Für die subjektive Darstellung der Lage der Landwirtschaft und den damit zusammenhängenden Einkommensanalysen ist das Betriebseinkommen kaum geeignet, da alle genannten Unterstellungen meist nicht zutreffen¹⁾.

3.3.4 Zum Begriff des Gesamteinkommens

Durch die enge Verflechtung von Betrieb und Haushalt (siehe dazu z.B. BRANDES, 1979; NEANDER, 1979; de HAEN, 1976 und SCHRADER in seinem Vortrag auf dieser Tagung) sind diese beiden Begriffe im landwirtschaftlichen Bereich als institutionelle Einheit aufzufassen. Werden auf der einen Seite die von der bäuerlichen Familie im landwirtschaftlichen Bereich erbrachte Arbeitsleistungen erfaßt, so sind darüber hinaus noch die außerlandwirtschaftlichen Arbeitsleistungen und Einkünfte zu berücksichtigen, da die Höhe des Gesamteinkommens und nicht nur die des landwirtschaftlichen Einkommens für betriebliche Investitionsentscheidungen mit herangezogen wird. Ähnliches gilt auch für den privaten Konsum. Wegen dieser umfassenden Bedeutung der gesamten Einkünfte werden die Gesamteinkommen - einschließlich einer detaillierten Gliederung des außerlandwirtschaftlichen Nebeneinkommens - seit

1) Beispielsweise betrug im Jahre 1982 der Fremdkapitalanteil rund 16 % des Reinvermögens und an Zinszahlungen wurden für die Fremdmittel rund 22 000 S je Betrieb geleistet.

über zehn Jahren in den Grünen Berichten und den Buchführungsergebnissen ausgewiesen. Die regional äußerst unterschiedliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen je Betrieb sei an zwei Beispielen dokumentiert. Im Hochalpengebiet betrug in den letzten Jahren die landwirtschaftliche Einkommenskomponente nur ca. 55 %, im Alpenvorland dagegen rd. 81 % des Gesamteinkommens. Diese beträchtlichen Differenzen zwischen den landwirtschaftlichen Einkommen und den Gesamteinkommen in den Produktionsgebieten lassen die alleinige Verwendung des landwirtschaftlichen Einkommens für Analysen und -vergleiche als nicht sehr zweckmäßig erscheinen. Eine bei der Verwendung des Gesamteinkommens allerdings nicht auftretende Ungenauigkeit ist in den Produktionsgebieten mit bedeutendem bäuerlichen Fremdenverkehr (z.B. im Hochalpengebiet) gegeben. Es kann hier bei der Zuordnung des Aufwands insofern zu Problemen kommen, als die Abschreibungen für das Wohnhaus auch die der Fremdenzimmer enthalten und Reparaturen, Versicherungen und eventuelle Schuldzinsen generell dem Aufwand des Landwirtschaftsbetriebs zugezählt werden (siehe GURTNER, 1983, S. 223 ff.), die entsprechenden Einnahmen dann aber im Nebeneinkommen aufscheinen. Durch die Verwendung des Gesamteinkommens lassen sich derartige Fehler vermeiden.

Die unterschiedliche Bedeutung der Nebeneinkommen (Gehälter und Löhne, Fremdenverkehr, Nebenbetriebe, öffentliche Zuschüsse für betriebliche Zwecke, Sozialeinkommen) in den einzelnen Größenklassen, Bodennutzungsformen und Produktionsgebieten geht aus dem Zahlenmaterial des "Grünen Berichtes" und aus den Buchführungsergebnissen aus der österreichischen Landwirtschaft (LBG)¹⁾ hervor. Es sei nur erwähnt, daß bei Einkommensanalysen das aus den Kinder- und Schulbeihilfen und den Sozialrenten bestehende Sozialeinkommen (ca. 40 % des Ne-

1) Der Vollständigkeit halber muß der Bereich der Bezugseinheit (Betrieb, Haushalt, Familie, Familienarbeitskraft, Gesamtfamilienarbeitskraft) angeführt werden, da er eine Reihe von die Einkommensanalysen beeinflussenden Faktoren enthält.

beneinkommens) ausgeklammert werden muß, da sonst die unterschiedliche Anzahl der Kinder Auswirkungen auf die Einkommensanalysen haben würde.

Das Gesamteinkommen und das Erwerbseinkommen (= Gesamteinkommen minus Sozialeinkommen) stellen deshalb die zentralen Begriffe für Einkommensanalysen dar, da sie sowohl die gesamte Einkommensentstehung in der bäuerlichen Familie erfassen, als auch aus ihrer Analyse die Verwendungsseite (Konsum, Investition) umfassend abgeleitet und dargestellt werden kann. Allerdings sei auch darauf verwiesen, daß es sich beim Gesamteinkommen um eine Mischung von Bruttogrößen (landwirtschaftliches Einkommen) und Nettogrößen (außerlandwirtschaftliche Einkünfte) handelt, was speziell bei Vergleichsrechnungen mit nichtlandwirtschaftlichen Gruppen Auswirkungen auf das Vergleichskonzept hat. Trotzdem stellt das Gesamteinkommen bzw. das Erwerbseinkommen dann den wichtigsten Maßstab für Einkommensanalysen dar, wenn die gesamte Einkommenssituation in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben analysiert werden soll, um so Ansatzpunkte für agrarpolitische Entscheidungen zu erhalten.

4. Anmerkungen zum Einfluß von Einkommensanalysen auf die Agrarpolitik in Österreich

Erwähnt werden muß, daß im Gegensatz zur Situation in den einzelnen EG-Mitgliedsländern in Österreich die Willensbildung im agrarpolitischen Bereich auf nationaler Ebene und nicht in einem multinationalen Gremium erfolgt.

Die staatliche Agrarpolitik einerseits und die ihr gegenüberstehenden Vorstellungen der politischen Opposition, der Landwirte und ihrer Interessenverbände weisen in der Regel eine abweichende Einschätzung der als zutreffend empfundenen wirtschaftlichen Lage auf. Die auf den Ergebnissen von Einkommensanalysen beruhenden Aussagen sind von den vielfältigen Zielstellungen der Beteiligten am politisch-ökonomischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß mit beeinflußt. Der Wissenschaft fällt die Aufgabe zu, ein Maximum an ausgewoge-

nen und die Sachzusammenhänge darstellenden Informationen zu liefern, während in die Zielsysteme der übrigen von SCHMITT im Schaubild dargestellten Gruppen die voneinander abweichenden Interessenlagen einbezogen werden und bei Einkommensanalysen die Wahl des Maßstabes, die getroffene Aussage und die abzuleitenden Folgerungen mit beeinflussen. Diese an sich naheliegende Vorgangsweise der einzelnen Gruppen führt in Österreich zu beträchtlich voneinander abweichenden Aussagen und Analyseergebnissen zur Einkommensfrage. Selbst im Landwirtschaftsgesetz sind keine Maßstäbe zur Feststellung der wirtschaftlichen Lage vorgegeben, wobei die in den Zielen des LWG verankerten Zielkonflikte (siehe dazu MEINHOLD, 1980, S. 8, für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland) zusätzlich noch den Auslegungsspielraum für Einkommensanalysen vergrößern.

Aus den angeführten Tatbeständen ergeben sich unterschiedliche Erwartungen an Art und Inhalt der Informationen, die aus Einkommensanalysen gezogen werden. Das Interesse der staatlichen Agrarpolitik, der Opposition und der Interessenverbände besteht, wenn auch mit wechselndem Schwerpunkt, vor allem darin, Ansatzpunkte für die

- Preis-, Markt-, Struktur- und Investitionspolitik zu suchen; ebenso sind Ansatzpunkte für die
- Erfassung von Abwanderungstendenzen, für die Erfassung des Berufswechsels und Ansatzpunkte für die
- Einkommenspolitik, für die Sozialpolitik, für die Bergbauernförderung, für den Ausgleich von Wirtschaftserschwernissen und ähnlichem mehr zu finden, wobei zu fragen ist, ob die verwendeten Maßstäbe geeignet sind, um den Einsatz von Politikinstrumenten zu untermauern¹⁾.

Beispielsweise verwendet die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern die Ergebnisse eines Vergleiches von Soll-Einkommen (siehe Punkt 3.3.2) mit Ist-Einkommen (siehe Punkt

1) zu den bestehenden Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Agrarpolitik siehe MEINHOLD (1980, 1983), MEINHOLD, SCHRADER (1981) und HAGEDORN (1983).

3.3.1) für agrarpolitische Argumentationen. Ein solches Vorgehen ist, wie das folgende Beispiel zeigt, außerordentlich problematisch. Eine Gegenüberstellung der beiden Größen läßt im Jahre 1982 im Bundesmittel Österreichs einen Abstand von rund 121 000 S (= Unternehmerverlust), bzw. eine Deckungsquote von ca. 63 Prozent des Soll-Einkommens je Betrieb erkennen. Dieser beträchtliche Abstand wird als Argumentationshilfe für den Nachweis einer unbefriedigenden Preispolitik (siehe FAHRNBERGER, 1982, S. 30 ff.) herangezogen. Allerdings bleibt bei diesem Vergleich unberücksichtigt, daß es sich beim Ist-Einkommen um eine reale, auf den betrieblichen Gegebenheiten beruhende Größe handelt, während das Soll-Einkommen eine Fiktion darstellt, bei der als Berechnungsgrundlage für den Lohnansatz ein betriebsnotwendiger Familienarbeitskräftebedarf von 11,08 Personen je 100 ha RLN unterstellt wird und dieser natürlich die Höhe des geforderten Soll-Einkommens beeinflußt (siehe Kritik in Punkt 3.3.2).

Wenn schon so beträchtliche Unterschiede zwischen dem Soll- und Ist-Einkommen nachgewiesen wurden, so ist es legitim, Überlegungen dahingehend anzustellen (siehe dazu Übersicht 3), wie sich darauf beruhende Preisforderungen in der österreichischen Landwirtschaft auswirken würden.

Um den angeführten Unternehmerverlust von 120 000 S je Betrieb im Bundesmittel ausgleichen zu können, wäre eine generelle Anhebung der Preise der landwirtschaftlichen Verkaufsprodukte um ca. 18,2 % nötig. Wird stark vereinfachend angenommen, daß eine derartige Preiserhöhung zwar die Verkaufspreise beeinflußt, aber auf die Preise der landwirtschaftlichen Vorleistungen keinen Einfluß hätte, so wäre nach einer derartigen Maßnahme im Bundesmittel 1982 weder ein Unternehmergewinn noch ein Unternehmerverlust vorhanden gewesen. Allerdings führt die unterstellte Preiserhöhung durch die in den einzelnen Produktionsgebieten, Bodennutzungsformen und Größenklassen unterschiedlichen Produktionsmengen je Betrieb zu voneinander abweichenden Einkommenseffekten, die bereits in den Ergebnissen der Produktionsgebiete deutlich zu Tage treten. Die angegebene Preiserhöhung hätte im Alpenvorland das landwirtschaftliche Einkommen je Betrieb von 255 000 S

um 172 000 S auf 427 000 S angehoben; im Hochalpengebiet wäre es von 121 000 S um 78 000 S auf 199 000 je Betrieb gestiegen. Die hier an einem stark vereinfachten Beispiel gezeigte Maßnahme der generellen Preiserhöhung hätte die bestehende innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität nicht verringert, sondern im Gegenteil vergrößert. Das ursprüngliche Verhältnis der Einkommen je Betrieb hätte sich zwischen den beiden Hauptproduktionsgebieten von 1 : 2,11 auf 1 : 2,15 vergrößert, wobei noch zu bedenken ist, daß durch die bedeutende tierische Produktion und dem dazu erfolgenden Zukauf an landwirtschaftlichen Vorleistungen (z.B. Futtergetreide) im Hochalpengebiet auch auf der Aufwandsseite Veränderungen zu erwarten sind und dadurch in diesem Gebiet der angestrebte Einkommenseffekt noch weiter gemildert wird.

Aufgrund der angeführten Sachverhalte ist die Verwendung des Soll-Einkommens als Maßstab zur Einkommensanalyse in Frage zu stellen. Im Zusammenhang mit Einkommensanalysen in Österreich gibt m.E. nur die Verwendung von realen Größen, wie sie das landwirtschaftliche Einkommen (incl. öffentliche Zuschüsse) und das Gesamteinkommen bzw. Erwerbseinkommen darstellen, eine sinnvolle Aussagemöglichkeit, die gerade mit den letztgenannten Begriffen die gesamte Entstehungs- und die Verwendungsseite erfaßt und dargestellt werden kann. Immer mehr agrarpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, das in den Betrieben vorhandene Mengengerüst zu beeinflussen bzw. über Direktzahlungen Wirtschafterschwernisse u.ä. auszugleichen. Die bei Einkommensanalysen in Österreich verwendete Meßgröße muß daher in der Lage sein, die Auswirkungen derartiger Maßnahmen mit zu erfassen und offenzulegen.

Aus verständlichen Gründen stehen die aktuelle Einkommenssituation und ihre Entwicklung von Jahr zu Jahr im Mittelpunkt des agrarpolitischen Interesses. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des "Berichtes zur Lage der österreichischen Landwirtschaft" (Grüner Bericht) geführten Diskussionen zeigen dies sehr deutlich. Nach den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes hat

- das "Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jährlich für das ablaufende Kalenderjahr die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, festzustellen" (§ 7 Abs. 1).

Weiteres hat laut § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes

- der "Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ... der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellungen gemäß § 7 und § 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten".

Die Bundesregierung hat somit dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft" vorzulegen (§ 9 Abs. 2) und die Maßnahmen zu nennen, die sie zur Erreichung der Zielvorgaben des Landwirtschaftsgesetzes (siehe dazu Punkt 2 dieser Arbeit) als notwendig erachtet. Dafür erforderliche Bundesmittel werden im Rahmen des sogenannten "Grünen Planes" zur Verfügung gestellt (z.B. Verkehrerschließung, Zinsenzuschüsse, Bergbauernzuschuß). Der zu entnehmende Zusammenhang zwischen Einkommensanalysen und agrarpolitischen Maßnahmen erscheint aber aus mehreren nur mehr sehr lose zu bestehen:

- Die jährlichen Diskussionen beruhen auf einem mindestens 9 Monate alten Datenmaterial. Darauf aufbauende Analysen werden sehr häufig durch die bereits absehbaren, aber noch nicht im Datenmaterial erfaßten Entwicklungen relativiert.
- Politiker verfolgen häufig eigene und andere als die offiziell deklarierten Ziele (SCHMITT, 1983, S. 2).
- Agrarpolitische Maßnahmen werden meist mittelfristig geplant und durchgeführt, so daß die letztjährigen Ergebnisse nur zum Teil in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.
- Seit der Entstehung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1960 kam es zu einem grundlegenden Wandel der Rahmenbedingungen für Österreichs Landwirtschaft. Steigende Überschüsse (s. Abbildung 3) führten zu einer Reihe von Maßnahmen (z.B. Milchkontingentierung, Bestandsobergrenzen), die in der agrarpolitischen Diskussion nicht unumstritten sind, aber nur mehr sekundär als auf Einkommensanalysen

aufbauend bezeichnet werden können.

5. Ausblick auf mögliche Entwicklungstendenzen zur Einkommensanalyse in Österreich

Ein denkbarer Ansatzpunkt für den weiteren Ausbau von Einkommensanalysen liegt m.E. in der Aktualisierung des Buchführungsdatenmaterials im Hinblick auf die im Spätherbst eines jeden Jahres gepflogenen Diskussionen. Beispielsweise konnte das für viele Betriebe wirtschaftlich ungünstige Ergebnis des Jahres 1979 erst zu einem Zeitpunkt abgehandelt werden, zu dem sich die Rekordgetreideernte des Jahres 1980 bereits deutlich abgezeichnet hatte. Die Forderung bzw. der Wunsch, in die jeweiligen Diskussionen zur Einkommensanalyse auch die jüngste wirtschaftliche Entwicklung einzubeziehen, führt zur Durchführung von, auf der Datenbasis der Buchführungsergebnisse aufbauenden Kurzfristprognosen. Ein Konzept, das eine regional differenzierte Bearbeitung und Prognose der Hauptproduktionsgebiete und Bodennutzungsformen ermöglicht, liegt für Österreich vor und wird derzeit erprobt.

Einen gerade in den letzten Jahren in Österreich verstärkt in den Vordergrund getretenen Diskussionsansatz stellt der Bereich der Vergleichsrechnungen zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Gruppen dar. Hierzu sei nochmals erwähnt, daß im österreichischen Landwirtschaftsgesetz keine derartigen Vergleiche verankert sind, trotzdem liegen aber Ansätze für Vergleichsrechnungen mit allerdings voneinander abweichenden Zielvorgaben vor. Mit grundsätzlichen Feststellungen zur Problematik und Methodik von Einkommensvergleichen hat GURTNER (1978, 1982) zum Bereich der Vergleichsrechnungen Stellung genommen. Bei dem am Institut für landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Ernährungswirtschaft entwickelten Vergleichsansatz wird ein bereinigtes Nettogesamterwerbseinkommen je GFAK dem Nettolohn eines Industriearbeiters gegenübergestellt und die Frage zu lösen versucht: "Was verdient der Landwirt in seinem Betrieb und was könnte er bei Aufnahme eines außerlandwirtschaftlichen Er-

werbs verdienen?"¹⁾ Von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern wird ein Brutto-Vergleich²⁾ mit einer "anderen Berufsgruppe" (FAHRNBERGER, 1982, S. 13) angestrebt.

Zu bedenken ist, daß heute in Österreich - im Gegensatz zu den zum Zeitpunkt der gesetzlichen Fixierung von Vergleichsrechnungen in der Schweizer Eidgenossenschaft und in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Voraussetzungen - geänderte Rahmenbedingungen bei einer eventuellen Einführung einer Vergleichsrechnung vorliegen. Beispielsweise hat Österreich laut der Ernährungsbilanz des Jahres 1973/74 (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1975, S. 92) damals 19 000 t Gerste und 1 000 t Mais exportiert; heute stehen wir vor der Situation, rund 720 000 t Getreide am Weltmarkt unterbringen zu müssen (N.N., 1983). Ähnlich gelagert ist auch die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Beträchtliche Agrarüberschüsse und Marktregelungen sowie leere Staatskassen engen die Instrumente der Preis- und Marktpolitik soweit ein, daß auch noch so hohe ausgewiesene Disparitäten nur zu unvollkommenen Maßnahmen führen. Zu fragen ist daher, ob unter den heutigen Rahmenbedingungen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Schweizer Eidgenossenschaft eine Vergleichsrechnung überhaupt noch in das jeweilige Landwirtschaftsgesetz aufgenommen würde. Dazu wäre es sicherlich interessant, die Meinung der jeweiligen Experten und die der Politiker zu hören.

Vergleichsrechnungen jedweder Art sind problematisch. Dies zeigt ja gerade die Diskussion um das in der Bundesrepublik Deutschland angewendete Berechnungsschema (siehe SCHMITT und

-
- 1) Sicherlich sind auch diesem Ansatz, der gegliedert nach Hauptproduktionsgebieten, Bodennutzungsformen und Größenklassen durchgeführt wird, eine Reihe von Annahmen unterstellt (siehe SCHNEIDER, M., 1983), trotzdem lassen sich die regional unterschiedlichen Wirkungen des Abwanderungsdrucks (oder -sogs) auf die Produktionsgebiete und Bodennutzungsformen deutlich erkennen.
 - 2) Zur Kritik an Bruttovergleichen siehe THOROE (1975) und SCHMITT (1978). Zur ausschließlichen Verwendung des Bundesmittels zur Darstellung der Situation der Landwirtschaft siehe Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1969, S. 91).

von WITZKE, 1983, S. 149). Wie aus den Ausführungen zu den in der Schweizer Eidgenossenschaft und in der Bundesrepublik Deutschland gepflogenen Vergleichsrechnungen entnommen werden kann, beruhen diese auf Kompromissen, die von allen beteiligten Gruppen mitgetragen werden müssen. Seit einigen Jahren diskutiert in Österreich ein Subkomitee der paritätisch besetzten "§ 7 Kommission" die Frage der gesetzlichen Fixierung einer Vergleichsrechnung. Als eine Diskussionsunterlage dient dabei eine Studie über intersektorale Einkommensvergleiche (HAIMBUCK, 1981). In diesem Gremium bestehen sehr unterschiedliche Ansichten zur Frage der Zieldefinition einer Vergleichsrechnung (personeller oder funktioneller Vergleich, Bezugsgrößen u.ä.) und zur grundsätzlichen Frage der Sinnhaftigkeit einer derartigen Maßnahme und es ist beim derzeitigen Stand der Besprechungen fraglich, ob eine Vergleichsrechnung überhaupt institutionalisiert wird.

Das Niveau und die Entwicklung der Einkommen der Bauern stellen einen zentralen Punkt bei der Bewertung der agrarpolitischen Maßnahmen der Regierung und beim Ansatz für die agrarpolitischen Forderungen der Opposition dar. Bei Einkommensanalysen ist immer wieder die Frage zu stellen, ob der betreffende Maßstab überhaupt zweckentsprechend angewendet wird, was er leisten kann und welche konkreten Maßnahmen im Rahmen der vorgegebenen politischen Möglichkeiten zu ergreifen sind.

Das Bestreben aller Beteiligten, also das der politikberatenden Wissenschaft, das der Interessenvertreter, das der Bürokratie und wohl als wichtigstes das der Politiker, sollte dahingehen, die Bedeutung der Landwirtschaft bei der Gesamtbevölkerung zu verankern, auf die bestehenden differenzierten Probleme hinzuweisen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

1. BRANDES, W.: Über das subjektive Element in der Betriebsplanung. In: KÜHNE (Hrsg.): Beiträge zur Agrarökonomie, S. 15-28, Hamburg und Berlin 1979.

2. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gem. § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht 1969). Bonn 1969.
3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gem. § 9 des Landwirtschaftsgesetzes. BGBI. Nr. 299/1976 (bzw. BGBI. Nr. 155/1960), Wien 1975 bis 1982.
4. FAHRNBERGER, A.: Einkommensvergleich - ein agrarpolitisches Instrument. In: Agrarische Rundschau, Nr. 5, S. 8-22, Wien 1982.
5. GEBAUER, R.H.: Zur Problematik intersektoraler Einkommensvergleiche. Göttinger Schriften zur Agrarökonomie, Heft 52, Göttingen 1982.
6. GURTNER, O.: Erfolgsmaßstäbe und Einkommensbeurteilung in der Land- und Forstwirtschaft. In: Agrarische Rundschau, Nr. 5, S. 6-14, Wien 1978.
7. DERSELBE: Grundsätzliche Feststellungen zur Problematik und Methodik von Einkommensvergleichen. In: Der Förderungsdienst, 30. Jg., Heft 8, S. 217-224, Heft 9, S. 255-264, Wien 1982.
8. de HAEN, H.: Kapitalbildung und privater Konsum von Landwirten bei unsicheren Einkommenserwartungen. In: Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 13, S. 405-424, München, Bern, Wien 1976.
9. HAGEDORN, K.: Methodologische Probleme der wissenschaftlichen Agrarpolitik. Arbeitsbericht 83/2 aus dem Institut für Strukturforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode 1983.
10. HAIMBÜCK, H.: Intersektorale Einkommensvergleiche als Instrumente der Agrarpolitik. In: Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 58, Braunschweig 1981.
11. DERSELBE: Zur Problematik von Vergleichsrechnungen. In: Agrarische Rundschau, Nr. 1, S. 16-26, Wien 1983.
12. Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H. (LBG) in Wien: Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1981. Wien 1982.
13. MEINHOLD, K.: Landwirtschaft im Spannungsfeld von Gesellschaft und Wirtschaft. In: Landbauforschung Völkenrode, 30. Jg., Heft 1, S. 7-20, Braunschweig 1980.
14. MEINHOLD, K. und H. SCHRADER: Wirtschaftliche und strukturelle Veränderungen im Agrarsektor und ihre Rückwirkungen auf den technischen Fortschritt in der Landtech-

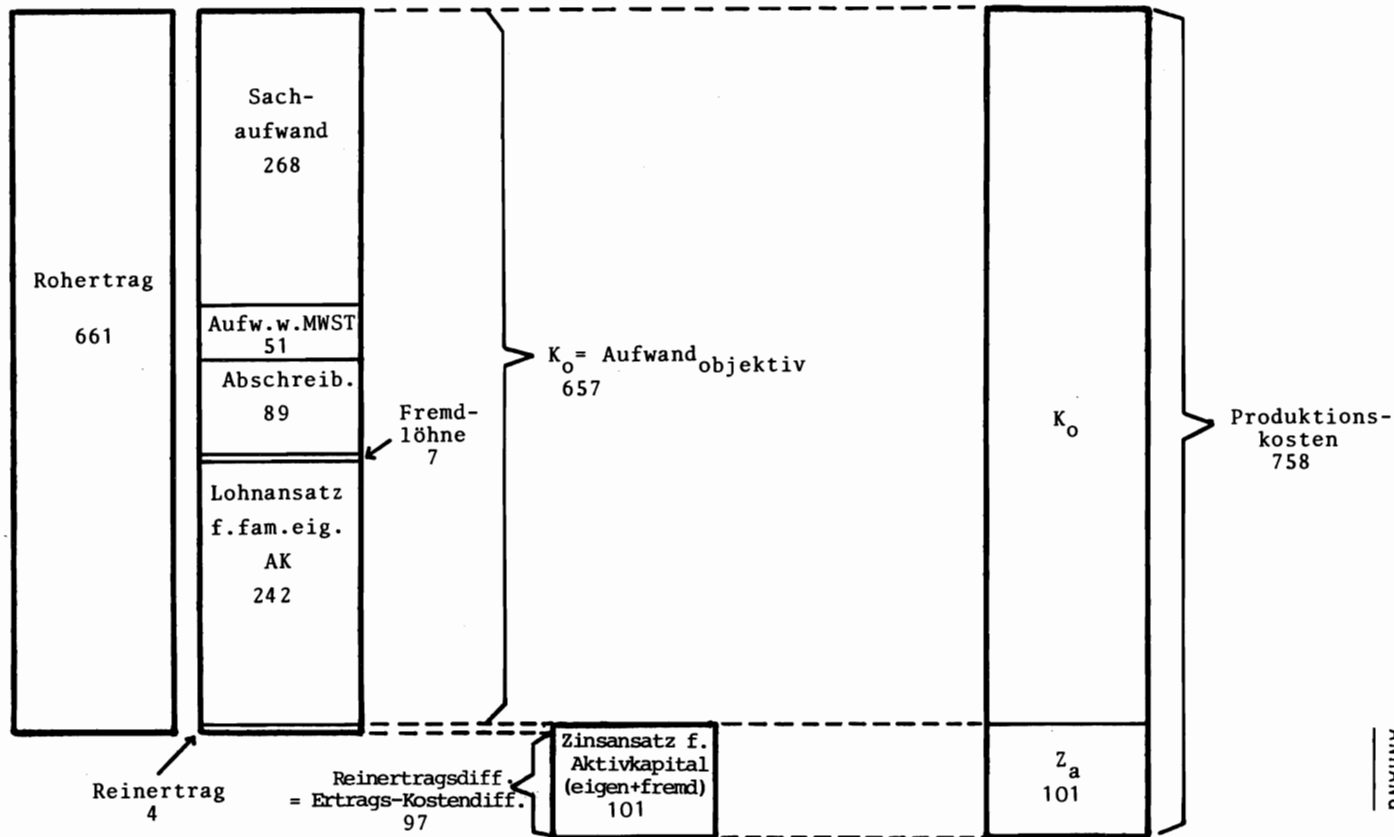
nik. In: Landbauforschung Völkenrode, 31. Jg., Heft 4, S. 181-201, Braunschweig 1981.

15. MEINHOLD, K.: Agrarpolitik im Spannungsfeld wachsender Produktivität und eingegengtem Finanzspielraum. Arbeitsbericht 2/83 aus dem Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode 1983.
16. NEANDER, E.: Bestimmung und Wertung der landwirtschaftlichen Ertragslage - Rückblick und Ausblick nach 24 Agrarberichten. In: KÖHNE (Hrsg.): Beiträge zur Agrarökonomie. S. 92-106, Hamburg und Berlin 1979.
17. NIESSLER, R.: Der Einkommensbegriff in der Landwirtschaft. Forschungsbericht Nr. 5 des Bergbauerninstituts des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Wien 1981.
18. N.N.: Österreichisches Recht. Lose-Blatt-Sammlung, Teil 11, Landwirtschaftsgesetz, Wien 1965 bis 1978.
19. N.N.: Getreideüberschüsse lösen heftige Diskussionen aus. In: Agra-Europe, 24. Jg., Nr. 28 vom 11. Juli 1983, Länderberichte S. 24, Bonn 1983.
20. SCHMITT, G.: Grenzen und Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik unter veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In: Agrarwirtschaft, 27. Jg. (1978), S. 165-180, Hannover 1978.
21. DERSELBE: Vernachlässigte Aspekte der Anpassungsflexibilität der Landwirtschaft und ihre agrarpolitischen Implikationen. In: Agrarwirtschaft, 32. Jg. (1983), S. 1-13, Hannover 1983.
22. SCHMITT, G. und H. von WITZKE: Kritische Anmerkungen zum Agrarbericht 1983 in der Bundesregierung. In: Agrarwirtschaft, 32. Jg. (1983), S. 147-154, Hannover 1983.
23. SCHNEIDER, M.: Anmerkungen zur Diskussion um Einkommens- und Wohlstandsvergleiche Bauern/Nichtbauern. In: Der Förderungsdienst, 31. Jg., Heft 4, S. 176-182, Wien 1983 a.
24. DERSELBE: Analyse der Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Jahre 1982 - Teilbereich Landwirtschaft. In: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 3, S. 174-180, Wien 1983 b.
25. SCHRADER, H.: Innerbetriebliche Einkommensverwendung. Vortragsunterlage zur 24. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues, Hannover 1983. (in diesem Band)
26. THOROE, C.: Zur Einkommenslage der Landwirtschaft in der BRD. In: Agrarwirtschaft, 24. Jg. (1975), S. 157-163, Hannover 1975.

Darstellung einiger Erfolgsbegriffe

Bundesmittel 1982

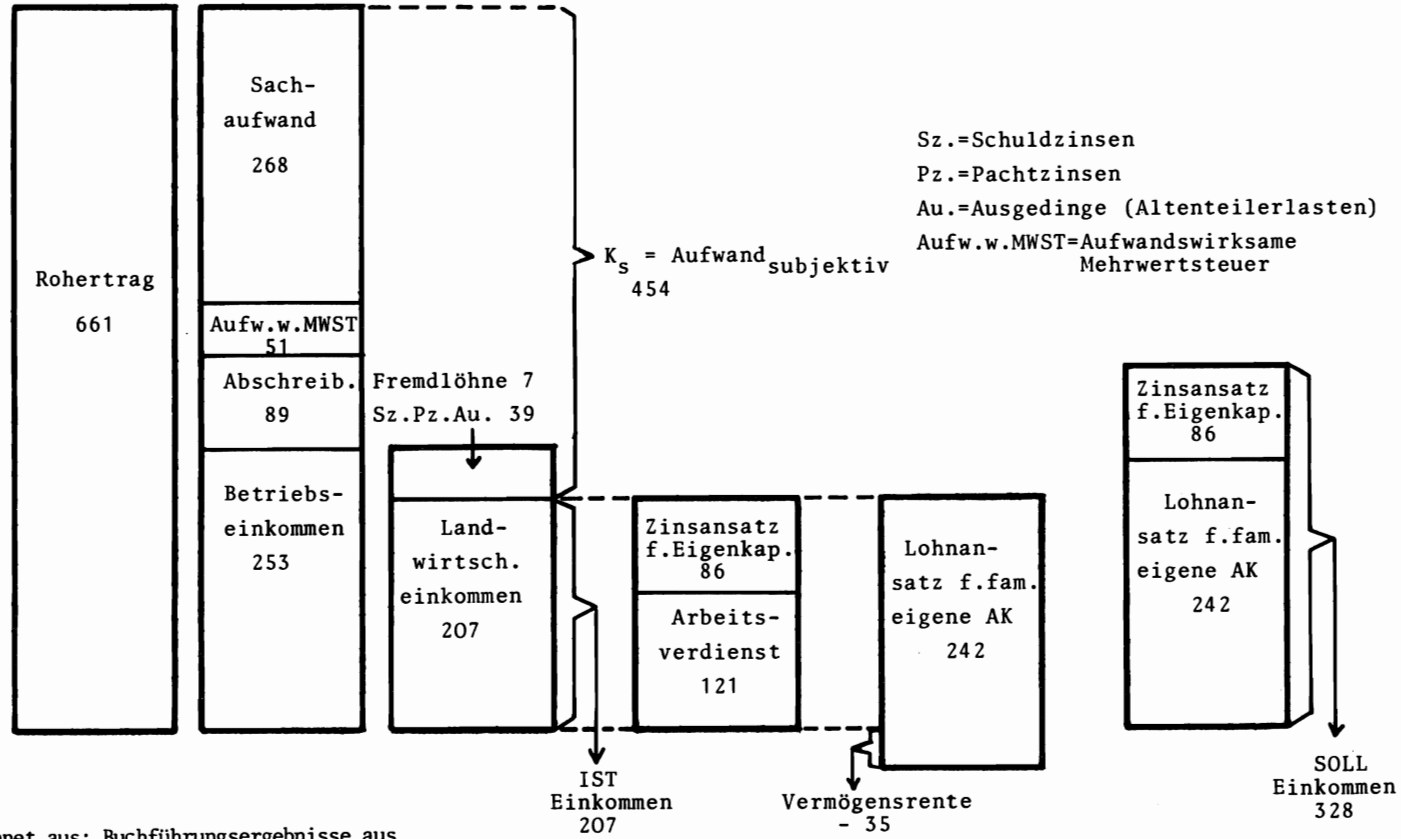
(in 1000 S je Betrieb)



Errechnet aus: Büchführungsergebnisse aus
der österreichischen Landwirtschaft

Darstellung einiger Erfolgsbegriffe

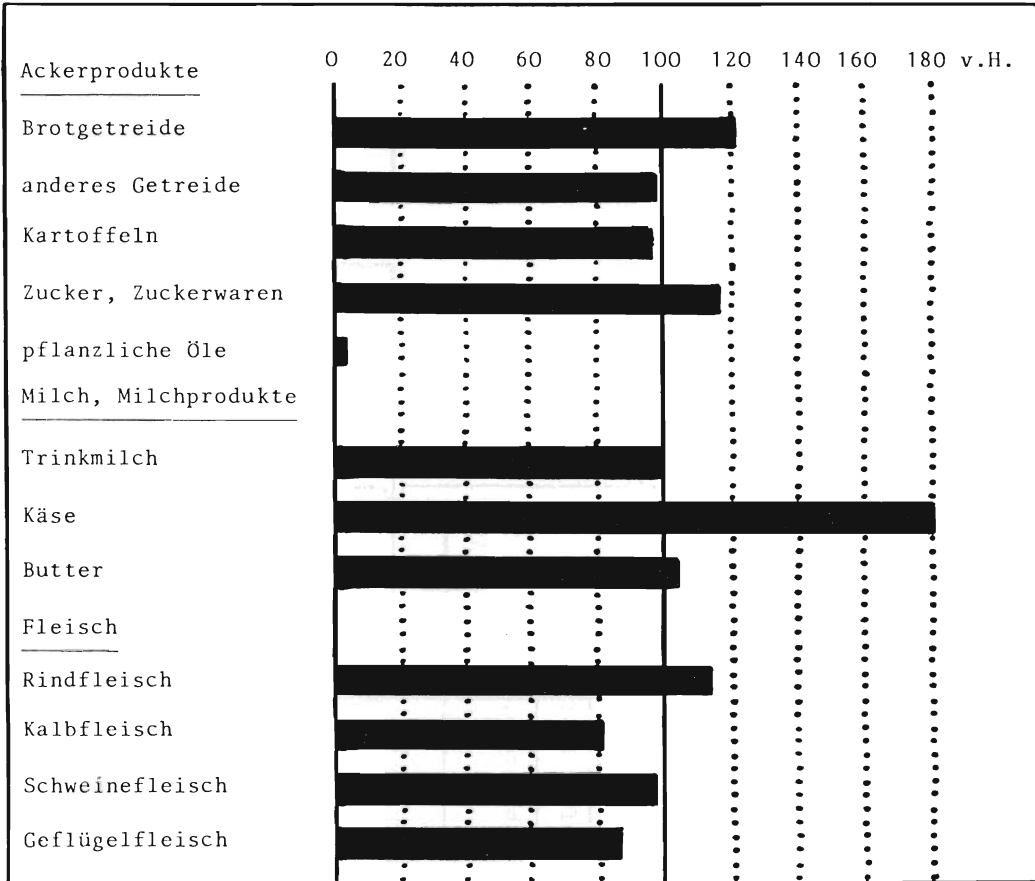
Bundesmittel 1982
(in 1000 S je Betrieb)



339

Errechnet aus: Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft

Inlanderzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an
Nahrungs- und Futtermitteln für Österreich, 1979/80 - 1981/82
 - Selbstversorgungsgrad -



Quelle: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1981, 1982, 1983

Der Arbeitskräftebesatz an familieneigenen AK je Betrieb im Jahre 1982

Produktionsgebiete	
Nordöstliches Flach- und Hügelland .	1,93
Südöstliches Flach- und Hügelland ..	1,87
Alpenvorland	2,09
Kärntner Becken	2,20
Wald- und Mühviertel	2,17
Alpenostrand	1,99
Voralpengebiet	2,02
Hochalpengebiet	1,90
Bundesmittel	2,01

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebstyp		Größenklassen in Hektar Kulturläche (ideell)								Gewicht- tetes Mittel 1982
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	200 bis unter 300	
Obstbauwirt.	Südöstl. Flach- u. Hügell.	1,98		2,15					2,03	
Reine Weinbauw.		1,93		2,11					1,97	
Weinbau-Ackerw.	Nordöstliches Flach- u. Hügelland	2,08		2,09	2,67				2,18	
Acker-Weinbauw.				1,86	2,18				1,97	
Gem. Weinbauw.	Südöstl. Flach- u. Hügell.	1,87		2,27					1,99	
Acker- wirt- schaften	Nordöstl. Flach- u. Hügell.			1,74	1,90	1,89			1,81	
	Südöstl. Flach- u. Hügell.	1,66		2,08		2,12			1,80	
	Alpenvorland			2,03		2,08	2,06			2,04
	Wald- und Mühviertel			2,17		2,43				2,24
Acker- Grünland- wirt- schaften	Südöstl. Flach- u. Hügell.			1,95					1,95	
	Alpenvorland			2,08		2,68			2,18	
	Kärntner Becken			2,19		2,20				2,20
	Wald- und Mühviertel			2,05		2,32				2,11
	Alpenostrand			1,97		2,08				2,00
Grünland- wirt- schaften	Alpenvorland			2,06		2,28				2,09
	Alpenostrand			1,84		2,04	2,15	2,28		1,94
	Voralpengebiet			1,91		2,21	2,15			2,00
	Hochalpengebiet			1,73		1,78	2,03	2,12	2,03	1,90
Acker-Wald- wirtschaften und Grünland-Wald- wirtschaften	Wald- und Mühviertel			2,31					2,31	
	Alpenostrand			2,00		2,12	2,09			2,04
	Voralpengebiet			2,03		2,20	2,11			2,10
	Hochalpengebiet			1,84		2,05	2,10			1,92

rechnet aus: Buchführungsergebnisse aus
r österreichischen Landwirtschaft

Der Arbeitskräftebesatz an familieneigenen AK je 100 ha RLN im Jahre 1982

Produktionsgebiete	
Nordöstliches Flach- und Hügelland ..	8,08
Südöstliches Flach- und Hügelland ..	16,90
Alpenvorland	10,20
Kärntner Becken	10,16
Wald- und Mühviertel	11,63
Alpenostrand	13,08
Voralpengebiet	11,43
Hochalpengebiet	11,74
Bundesmittel	11,08

Bodennutzungsformen und Größenklassen

Betriebsstyp		Größenklassen in Hektar Kulturlfläche (Ideell)							Gewichtetes Mittel 1982
		5 bis unter 10	10 bis unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 200	
Obstbauwirt.	Südöstl. Flach- u. Hügell.	28,77		16,21					23,52
Reine Weinbauw.	Nordöstliches Flach- u. Hügelland	24,71		12,08					19,78
Weinbau-Ackerw.			13,13	8,60	7,06				9,73
Acker-Weinbauw.				8,63	5,80				7,32
Gem. Weinbauw.	Südöstl. Flach- u. Hügell.	25,29		14,73					20,39
Ackerwirtschaften	Nordöstl. Flach- u. Hügell.			8,38	5,03	3,23			5,87
	Südöstl. Flach- u. Hügell.	21,83		12,35	6,20				16,07
	Alpenvorland			11,41	5,97	4,02			8,69
	Wald- und Mühviertel			12,30	7,86				10,50
Acker-Grünlandwirtschaften	Südöstl. Flach- u. Hügell.			15,70					15,70
	Alpenvorland			11,93	9,98				11,51
	Kärntner Becken			16,16	6,29				10,16
	Wald- und Mühviertel			13,50	9,67				12,42
	Alpenostrand			15,14	7,98				12,53
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland			12,82	8,66				12,17
	Alpenostrand			16,15	10,4	8,98	5,74		12,41
	Voralpengebiet			13,10	10,1	8,07			11,49
	Hochalpengebiet			15,95	12,0	10,9	9,58	5,48	11,08
Acker-Waldwirtschaften und Grünland-Waldwirtschaften	Wald- und Mühviertel			16,25					16,25
	Alpenostrand			17,60	10,9	7,09			13,99
	Voralpengebiet			13,03	10,1	8,18			11,12
	Hochalpengebiet			17,89	13,2	9,68			14,94

Die Auswirkung von Erzeugerpreiserhöhungen auf das landwirtschaftliche
Einkommen (ohne öffentliche Zuschüsse) im Jahre 1982

Im Produktionsgebiet führt eine Erzeugerpreiserhöhung von 18,2 % ¹⁾ zu folgender Veränderung des landwirtschaftlichen Einkommens						
Produktionsgebiet	Landwirtschaftliches Einkommen Schilling je Betrieb			Einkommen Schilling je FAK/Monat		
	tatsächlich 1982	n.d.fiktiven Preiserhöhung	Differenz	tatsächlich 1982	n.d.fiktiven Preiserhöhung	Differenz
Nordö.Flach-u.Hügelland	368.187	538.229	170.042	15.898	23.240	7.342
Südö. Flach-u.Hügelland	160.356	260.368	100.012	7.146	11.603	4.457
Alpenvorland	255.144	427.626	172.482	10.173	17.050	6.877
Kärntner Becken	203.487	328.391	124.904	7.708	12.439	4.731
Wald- und Mühlviertel	164.646	264.133	99.487	6.323	10.143	3.820
Alpenostrand	152.359	238.858	86.499	6.380	10.002	3.622
Voralpengebiet	165.268	260.402	95.134	6.818	10.743	3.925
Hochalpengebiet	120.975	199.356	78.381	5.306	8.744	3.438
Bundesmittel 1982	207.830	328.217	120.387	8.617	13.608	4.991

¹⁾ um die Differenz zwischen SOLL und IST-Einkommen von S 120.649 je Betrieb im Bundesmittel auszugleichen (der Unternehmerverlust ist dann im Bundesmittel ~ Null).

Errechnet aus: Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft